

Annoncen-  
Annahme-Bureaus.  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmstr. 17)  
bei C. H. Ulrich & Co.  
Breitestraße 14,  
in Gnesen bei Ch. Spindler,  
in Grätz bei F. Streisand,  
in Lübeck bei Ph. Matthias.

# Posen-Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Mr. 290.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 27. April.

Insätze 20 Pf. die sechsgesparte Petzitzte oder deren Raum, Metamorphose verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

## Amtliches.

Berlin, 26. April. Der König hat dem Gutsbesitzer Hans Bodo Freiherrn von Bodenhausen auf Burgkunst und Niedermark die Kammerhermürde verliehen, den Landgerichtsrath Saling hier selbst zum Direktor bei dem hiesigen Landgericht I. ernannt, so wie den Domänenwächtern Ober-Amtmann Bernhard Gräfenhain zu Gorrenberg und Ober-Amtmann Hermann Lüttich zu Wendelstein, im Regierungsbereich Merseburg, den Charakter als Amtsrichter verliehen.

Die Wahl des ordentlichen Lehrers Dr. Düttsche am Johanneum zu Hamburg zum Oberlehrer am Victoria-Gymnasium zu Burg ist genehmigt worden. Den Lehrern Dr. A. Gudeisen und Dr. Th. Weitner an der städtischen höheren Mädchenschule zu Köln, so wie dem Lehrer R. Förtich an der städtischen höheren Mädchenschule zu Kassel ist der Titel „Oberlehrer“ verliehen worden.

Der bisherige Geh. Kalkulator-Assistent Schmiele ist zum Geh. expedirenden Sekretär und Kalkulator ernannt worden.

## Deutscher Reichstag.

38. Sitzung.

Berlin, 26. April, 12 Uhr. Am Tische des Bundesrates v. Rudhart, Niederding u. A.

Auf der Tagesordnung steht die Verathung der Anträge des Abg. v. Seydewitz bezüglich der Gewerbeordnung. In Betracht des ersten, der sich auf die Schauspielunternehmungen bezieht, hat die Kommission folgenden Gesetzentwurf, betreffend die Änderung des § 32 der Gewerbeordnung, vorgeschlagen: Einziger Artikel. Der § 32 der Gewerbeordnung wird wie folgt abgeändert: § 32. Schauspiel-Unternehmer bedürfen zum Betriebe ihres Gewerbes der Erlaubnis. Dieselbe ist zu versagen, wenn die Behörde auf Grund von Thatsachen die Ueberzeugung gewinnt, daß der Nachsuchende die zu dem beabsichtigten Gewerbebetriebe erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere in sittlicher, artistischer und finanzieller Hinsicht nicht besitzt.

Der § 32 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 lautet: Schauspielunternehmer bedürfen zum Betriebe ihres Gewerbes der Erlaubnis. Dieselbe ist ihnen zu ertheilen, wenn nicht Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb darthun. Beschränkungen auf bestimmte Kategorien theatralischer Darstellungen sind unzulässig.)

Referent Abg. v. Soden motiviert den Kommissionsvorschlag damit, daß die 1869 eingeführte Theaterfreiheit zu Ungunsten der Bühne ausgeschlagen sei; das deutsche Theater sei im Niedergang begriffen, und wenn derselbe auch schon älteren Datums sei als die Gewerbeordnung, so sei doch das Uebel erst mit der Einführung der Gewerbeordnung akut geworden. Redner beruft sich auf die bekannte Schrift eines Staatsbeamten (Geb. Rath Hahn) über „das deutsche Theater“ und auf die eingegangenen Petitionen des Vorstandes der deutschen Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten zu Leipzig (unterzeichnet von R. v. Gottschall), des Präsidiums der Gelehrten-Schule deutscher Bühnenangehöriger und des Präsidiums des deutschen Bühnenvereins.

Abg. Dr. Löwe (Bochum): Obwohl ich von vornherein von diesem Antrage nichts recht Erstaunliches erwarte, so habe ich es doch mit Freude begrüßt, daß endlich auf einen wichtigen Theil unseres öffentlichen Lebens die Aufmerksamkeit gelenkt wird. Will man aber ein Uebel in ernster Weise auf dem Wege der Gesetzgebung und der Beschränkung der natürlichen Freiheit beseitigen, so muß man sich doch erst erkundigen: was ist denn der lezte Grund dieses Uebels? Man spricht von den ehebrecherischen Skandalen, die auf der Bühne aufgeführt werden. Nun, meine Herren, gerade diese Art der Skandale ist am allerwenigsten auf den nach der Konzessionsfreiheit entstandenen neuen Theatern hier in Berlin vorgekommen, sondern vielmehr auf den alten bestehenden, wo sie die finanzielle Garantie vollständig gefunden haben, auf Theatern, die für große Summen verkaufen werden und wo die Leute jedes Gramen für theatralische Bildung vollständig hätten machen können. Das liegt an den schlechten Schauspielern und sie sind so schlecht, einmal weil der poetische Zug, der zur Bühne führt, vollständig erloschen ist. Die Bühne hat ihre Zugkraft verloren. Der zweite Grund ist, weil die Staatsbehörde, welche über die Kunstdarstellungen zu wachen hat, in dieser wichtigen Angelegenheit ihre Schuldigkeit durchaus nicht gethan hat. Was haben wir denn an der fgl. Bühne für Musterbilder? Dank den Amerionen hat der Hoftheater-Intendant vier Hoftheater in Händen und hat seit 14 Jahren alle Anstrengungen machen können: sind wir denn auch nur einmal hier in Berlin zu einer Musterdarstellung gekommen, um den Ergeiz zu wecken und das Bildungsinteresse in groben Maßstäben zu erregen? Man sagt nun, das sei die Schuld des Publikums, es verlange das nicht. Dieselbe Intendantur hat dem Publikum vor einem Jahre eine Zumuthung gemacht, die in der That ganz außerordentlich war: sie hat eine Reihe von Dramen von denselben Schriftstellern aufgeführt, sie hat eine Shakespearewoche und eine Schillerwoche gehabt. Und die Billets waren so vergriffen, daß die Abgeordneten zum Landtag keinen Platz mehr bekommen konnten. Also ein ernster Sinn für das gute klassische Schauspiel ist vorhanden und gerade für die neuen Theatern, die ihre Sache ohne Hilfsmittel machen und auf die arbeitenden Klassen rechnen, ist Schiller noch heute der Kassenmann. Haben wir nun irgend etwas gethan, was die Kunst zu beleben vermöchte? Und nun soll die Konzessionspflicht, die Prüfung der Finanzen und Talente dem Uebel abhelfen? Durch Ertheilung der Konzession an einen Mann, der in den Augen der Behörde die finanzielle Garantie bietet, bekommt der Schauspieler gegen seinen bankerott gewordenen Direktor eine gewisse Regelpflicht an den Staat, im Vertrauen auf dessen Prüfung er in sein Engagement getreten ist. Außerdem lassen sich Bildung und Finanzen nicht immer an derselben Person prüfen, denn sehr viele Theater werden von zwei Personen geführt: der eine zieht das Geld, der andere führt die technische Leitung. Aber der Schwerpunkt liegt in dem Mangel an guten Schauspielern, dem nicht mehr in der alten Weise abgeholzen werden kann, sondern nur dadurch, daß der Staat für die Schauspieler Bildungsanstalten errichtet, wie er sie für die Musiker und Maler errichtet hat. Das Bedürfnis nach Theatern wächst durch die anwachsende Bevölkerung besonders in den Fabrikgegenden unter den arbeitenden Klassen immer mehr an. Ich verstehe vollständig, daß die Theaterdirektoren und die Leute, die beim Theater als Erwerbsquelle beteiligt sind, eine Be-

schränkung der Konzession wünschen. Aber ist denn damit dem Bedürfnis abgeholfen? Müssen wir nicht gerade für die arbeitenden Klassen in den industriellen Gegenden, wenn nicht sittliche Erhebung, so doch edle Vergnügungen schaffen, als das bloße Kneipenleben bietet, schon deshalb, weil die Frau mit in das Theater geht und also nicht die Auflösung der Familie durch eine läuderliche Wirthschaft herbeigeführt wird? Wollen Sie diesen Klassen die Möglichkeit nehmen, gute Schauspieler zu haben? „Aber“, sagt man, „ist das denn ein so großes Unglück? Die Kunst muß in den höchsten Kreisen gepflegt werden; aber sie soll nicht in dem kleinen Winkeltheater einer Fabrikstadt ihre höchsten Leistungen darbieten.“ Als Sie in Ihrer Kindheit das erste Theater sahen, naiv und frei von kritischen Neigungen, vielleicht auch in einer kleinen Stadt, wo in ungeheurelicher Weise ein edler Dichter verarbeitet wurde, sind Sie da nicht mit einem gehobenen Gefühl herausgekommen? Wie Sie damals gefühlt haben, so fühlen noch sehr viele gerade in den ärmeren Klassen, die aus einem guten Drama Erhebung und vielleicht ein feineres Gefühl für eigene Würde und Ehre davontragen. Gern würde ich einem Antrag zustimmen, der nicht gerade den Uebelstand, an dem unser Theater leidet, verdeckt und uns eine Hilfe in Aussicht stellt, wo gar keine Hilfe zu finden ist. Durch bloße Polizeiverbote helfen Sie nicht, sondern belasten nur den Staat mit einer Verpflichtung, der er nicht gewachsen ist. (Beifall links.)

Abg. v. Reichenbach: Man hoffte von der Theaterfreiheit eine Verbesserung unserer Theaterverhältnisse. Der Irthum hat sich auf das Schlagendste herausgestellt. Das Theater will durch Unterhaltung eine erzielbare Thätigkeit ausüben, und es müßte, wenn es seine Aufgabe erfüllt, die Anschauungen des Volkes veredeln. Aehnlich, wie beim Sozialistengesetz, dessen Erlass bedingt wurde, weil die Schäden tiefer lagen, weil die großen Massen des Volkes von den sozialistischen Lehren ergriffen worden waren, liegen auch hier die Schäden sehr tief, die Theilnahme der großen Massen an den unsittlichen Vorführungen unserer Theater bezeugt, daß ein tiefes Verderbnis das Theaterwesen erfaßt hat. Durch die ungemeine Konkurrenz im Theaterwesen sind die Theaterleiter gezwungen, mit Rücksicht auf ihr materielles Interesse ihre idealen Zwecke außer Acht zu lassen und so die Interessen auch des Publikums zu vernachlässigen. Ich bin natürlich gern bereit, die Bestrebungen, von denen der Herr Vorredner gesprochen, zur Hebung der deutschen Schauspielkunst zu unterstützen, wir wollen auch die Freiheit des Theaters nicht in ihr Gegenteil umkehren, aber die schlimmen Zustände unseres Theaterwesens in Folge der schrankenlosen Theaterfreiheit verlangen dringend einer Reform. Der § 32 der Gewerbeordnung bedarf notwendig einer Einschränkung. Es gibt Fälle, daß Leute, die wegen Dienststahls bestraft worden waren, daß Gastrichter, die in ihrem Lokale der Unsitlichkeit Vorschub leisteten, dieses Gewerbe betreiben zu dürfen beanspruchten.

Abg. v. Baumhach: Kleine nationalliberalen Freunde sind nicht abgeneigt der Tendenz dieses Antrages, die sittlichen Auswüchse der Theaterfreiheit zu beseitigen. Wir sind nur zweifelhaft, ob die Cafés chantants unter die Kategorie der Theater fallen, und diese geben doch hauptsächlich begründeten Anlaß zu Klagen. Vermuthlich werden Sie durch dieses Gesetz gar nicht gestoppt. Wir sind auch zweifelhaft, ob durch eine Prüfung der sittlichen und artistischen Zuverlässigkeit des Theaterunternehmers Ausschreitungen in sittlicher Beziehung wirklich verhütet werden. Wir nehmen auch Anstoß an dem verdächtigen Worte „insbesondere“, welches der Willkür der Behörden freien Spielraum läßt, auch aus anderen beliebigen Gründen die Konzession zu versagen. Man würde nach § 50 der Gewerbeordnung im Falle der Annahme der Vorlage an die für das flache Land so wichtigen umbezirklichen Schauspielertruppen dieselben Ansprüche, wie an die städtischen stellen müssen. Es fehlen auch unseren Verwaltungsbehörden auf dem Lande die nötigen Kräfte, um die von dem Gesetz erforderte Prüfung einzutreten zu lassen. Ich bitte Sie deshalb, den Kommissionsantrag abzulehnen.

Abg. v. Hellendorff-Bedra: Es handelt sich ja nicht um ein anststellendes Examen, sondern darum, der Polizei die Befugnis zu geben, die schlimmen Auswüchse der Theaterfreiheit zu beseitigen. Wir wollen hier keine große Reform des deutschen Schauspielwesens anbahnen, sondern nur einen kleinen Anfang zur Beseitigung derjenigen Theater machen, welche weder der Kunst noch der Bevölkerung dienen.

Abg. Richter (Hagen): Es handelt sich hier gar nicht um das Prinzip der Sittlichkeit oder Unsitlichkeit, sondern einfach um die Unterdrückung der billigen Volkstheater durch die Hoftheater. Das ist die ganze Frage. (Oho!) Ich will nicht sagen, daß das beabsichtigt wird; aber die Wirkung dieses Gesetzentwurfes kommt tatsächlich darauf hinaus. Die ganze Agitation ist ja ausgegangen von denjenigen, die an der Spitze der Hoftheater in Berlin und anderen Residenzorten stehen und wird getragen von denjenigen, die in Verbindung damit stehen. Das Präsidium des Vereins deutscher Bühnenangehöriger ist zugleich die Generalintendantur von vier Hofbühnen, und ob die 3000 Mitglieder dieses Vereins mit Allem einverstanden sind, was ein Generalintendant in ihrem Namen sagt, ist mir sehr zweifelhaft. Ich gebe auch zu, daß einzelne Schriftsteller, namentlich solche, die so langweilige Stücke schreiben, daß sie nicht angenommen werden oder im Theater nicht ein besonderes Publikum finden, sehr geneigt sind, über den Verfall des Theaters, des Geschmacks beim Publikum zu klagen und sehr gern dieses Alles zurückzuführen auf die Gewerbeordnung von 1869. So scharfe, allgemeine Redewendungen gebraucht werden, so überaus dürfstig ist das ganze, uns vorgeführte thatliche Material. Alles, was tatsächlich gesagt wird, ist zurückzuführen auf das Buch: Das deutsche Theater und seine Zukunft. Mehr Material haben Sie überhaupt nicht. Nun ist allerdings für dieses Buch eine große Flamme in der gesamten offiziellen Presse gemacht worden — und das ist auch kein Wunder, denn der Verfasser desselben ist der langjährige Chef des hiesigen Preszbüros, ein Mann, der niemals selbstständig einen Gedanken vertreten, der es verstanden hat, zu allen Zeiten, zu Manteuffel und Fürst Bismarck Zeiten genau das Rezept, das in der Politik angegeben war, zum Ausdruck zu bringen. Dieser Mann hat das Buch geschrieben, auf das ich allerdings nach den vielen Anklagungen begierig war. Und was ist es? Eine Zusammenstellung von allen möglichen Citaten, von allgemeinen Redewendungen, ohne daß irgendwie nachgewiesen wäre, daß wirklich thatliche Nachtheile in Folge der Gewerbeordnung von 1869 vorliegen, und noch mehr fehlt der Nachweis, daß die hier vorgebrachten Mittel im Stande seien, diesen Zuständen abzuholzen. Und darauf kommt es ja ganz allein an! Kann man überhaupt im Ernst von einer Theaterfreiheit in Deutschland sprechen? Man kann es jetzt ebensowenig wie man zur Zeit der Censur von einer Preschfreiheit sprechen konnte.

Nicht ein einziges Stück kann aufgeführt werden, das nicht die Polizei in allen seinen Einzelheiten genehmigt hat, und wenn man von der „leichtgeschürzten Muze“ in der Poze gesprochen hat, ja, so wird selbst diese Schürze der Muze vom Polizeipräsidium abgemessen und in allen Einzelheiten festgesetzt. (Heiterkeit.) Es paßt ja auch Der geschundene Rau'ritter — und der ist auch nicht schlechter als der Durchschnitt der rheinischen Karnevalsspoßen — (Oho! im Zentrum), nein, schlechter ist er nicht, jedenfalls freut es mich, daß die Herren aus dem Zentrum sich praktisch davon in dem Theater überzeugt haben. (Heiterkeit.) Auch die Chebuchsdramen auf welche mit Recht hingewiesen werden, sind vom Berliner Polizeipräsidiumzensirt. Sehen Sie sich eine Litfaßsäule an, so werden Sie finden, daß die Stütze, gegen welche man vom sittlich-ethischen Standpunkt aus am meisten sagen könnte, von den alten Theatern, die vor dem Jahre 1869 bestanden haben, angekündigt werden, während diejenigen Stücke, welche einen höheren ästhetischen und sittlichen Werth beanspruchen können, wenn auch die Aufführungen selbst nicht so musterhaft sind, in den neuen Theatern aufgeführt werden, die erst nach der Gewerbeordnung haben entstehen können. Die Zensur wird ja auch hier gehandhabt. Sie erinnern sich der Verhandlungen aus dem Abgeordnetenhaus, als das Verbot des Stüdes „Marie Antoinette“ zur Sprache kam. Die Polizei fürchtete, daß dasselbe, mit der Ristori aufgeführt, trotz der italienischen Sprache die Sozialdemokraten durch die Erinnerung an die französische Revolution von 1794 aufzuregen im Stande sein könnte und hat deshalb die wiederholte Aufführung untersagt. Da können wir doch nicht von Theaterfreiheit sprechen. In Bezug auf die Anforderungen an die Sittlichkeit ändert das Gesetz gar nichts. Die hier vorgebrachten Anforderungen betreffen die artistische und finanzielle Zuverlässigkeit, und das steht außer Zweifel, daß in Bezug auf sittliche Zuverlässigkeit gerade das geltende Gesetz die strengsten Anforderungen gestattet. Unsere Gesetzgebung sagt ganz einfach: Wenn Thatsachen vorliegen, welche die Zuverlässigkeit eines Mannes zweifelhaft erscheinen lassen, kann die Konzession verweigert werden. Darum trifft Alles das nicht zu, was man über Tingeltangel und Cafés chantants in dieser Beziehung gesagt hat. Dagegen kann so streng, wie man möchte, vorgegangen werden, ich selbst erinnere mich eines Ministerialerlasses, des gegenwärtigen Ministers des Innern, worin er ausführt, daß die gegenwärtige Theater-Gesetzgebung, wie die wirtschaftliche Gesetzgebung den Behörden genug Handhaben bietet, um der Tingeltangelwirtschaft in entschiedener Weise entgegenzutreten. Ich muß es doch nicht von Theaterfreiheit sprechen. In Bezug auf die Anforderungen an die Sittlichkeit ändert das Gesetz gar nichts. Die hier vorgebrachten Anforderungen betreffen die artistische und finanzielle Zuverlässigkeit, und das steht außer Zweifel, daß in Bezug auf sittliche Zuverlässigkeit gerade das geltende Gesetz die strengsten Anforderungen gestattet. Unsere Gesetzgebung sagt ganz einfach: Wenn Thatsachen vorliegen, welche die Zuverlässigkeit eines Mannes zweifelhaft erscheinen lassen, kann die Konzession verweigert werden. Darum trifft Alles das nicht zu, was man über Tingeltangel und Cafés chantants in dieser Beziehung gesagt hat. Dagegen kann so streng, wie man möchte, vorgegangen werden, ich selbst erinnere mich eines Ministerialerlasses, des gegenwärtigen Ministers des Innern, worin er ausführt, daß die gegenwärtige Theater-Gesetzgebung, wie die wirtschaftliche Gesetzgebung den Behörden genug Handhaben bietet, um der Tingeltangelwirtschaft in entschiedener Weise entgegenzutreten. Ich muß es doch nicht von Theaterfreiheit sprechen. In Bezug auf die Anforderungen an die Sittlichkeit ändert das Gesetz gar nichts. Die hier vorgebrachten Anforderungen betreffen die artistische und finanzielle Zuverlässigkeit, und das steht außer Zweifel, daß in Bezug auf sittliche Zuverlässigkeit gerade das geltende Gesetz die strengsten Anforderungen gestattet. Unsere Gesetzgebung sagt ganz einfach: Wenn Thatsachen vorliegen, welche die Zuverlässigkeit eines Mannes zweifelhaft erscheinen lassen, kann die Konzession verweigert werden. Darum trifft Alles das nicht zu, was man über Tingeltangel und Cafés chantants in dieser Beziehung gesagt hat. Dagegen kann so streng, wie man möchte, vorgegangen werden, ich selbst erinnere mich eines Ministerialerlasses, des gegenwärtigen Ministers des Innern, worin er ausführt, daß die gegenwärtige Theater-Gesetzgebung, wie die wirtschaftliche Gesetzgebung den Behörden genug Handhaben bietet, um der Tingeltangelwirtschaft in entschiedener Weise entgegenzutreten. Ich muß es doch nicht von Theaterfreiheit sprechen. In Bezug auf die Anforderungen an die Sittlichkeit ändert das Gesetz gar nichts. Die hier vorgebrachten Anforderungen betreffen die artistische und finanzielle Zuverlässigkeit, und das steht außer Zweifel, daß in Bezug auf sittliche Zuverlässigkeit gerade das geltende Gesetz die strengsten Anforderungen gestattet. Unsere Gesetzgebung sagt ganz einfach: Wenn Thatsachen vorliegen, welche die Zuverlässigkeit eines Mannes zweifelhaft erscheinen lassen, kann die Konzession verweigert werden. Darum trifft Alles das nicht zu, was man über Tingeltangel und Cafés chantants in dieser Beziehung gesagt hat. Dagegen kann so streng, wie man möchte, vorgegangen werden, ich selbst erinnere mich eines Ministerialerlasses, des gegenwärtigen Ministers des Innern, worin er ausführt, daß die gegenwärtige Theater-Gesetzgebung, wie die wirtschaftliche Gesetzgebung den Behörden genug Handhaben bietet, um der Tingeltangelwirtschaft in entschiedener Weise entgegenzutreten. Ich muß es doch nicht von Theaterfreiheit sprechen. In Bezug auf die Anforderungen an die Sittlichkeit ändert das Gesetz gar nichts. Die hier vorgebrachten Anforderungen betreffen die artistische und finanzielle Zuverlässigkeit, und das steht außer Zweifel, daß in Bezug auf sittliche Zuverlässigkeit gerade das geltende Gesetz die strengsten Anforderungen gestattet. Unsere Gesetzgebung sagt ganz einfach: Wenn Thatsachen vorliegen, welche die Zuverlässigkeit eines Mannes zweifelhaft erscheinen lassen, kann die Konzession verweigert werden. Darum trifft Alles das nicht zu, was man über Tingeltangel und Cafés chantants in dieser Beziehung gesagt hat. Dagegen kann so streng, wie man möchte, vorgegangen werden, ich selbst erinnere mich eines Ministerialerlasses, des gegenwärtigen Ministers des Innern, worin er ausführt, daß die gegenwärtige Theater-Gesetzgebung, wie die wirtschaftliche Gesetzgebung den Behörden genug Handhaben bietet, um der Tingeltangelwirtschaft in entschiedener Weise entgegenzutreten. Ich muß es doch nicht von Theaterfreiheit sprechen. In Bezug auf die Anforderungen an die Sittlichkeit ändert das Gesetz gar nichts. Die hier vorgebrachten Anforderungen betreffen die artistische und finanzielle Zuverlässigkeit, und das steht außer Zweifel, daß in Bezug auf sittliche Zuverlässigkeit gerade das geltende Gesetz die strengsten Anforderungen gestattet. Unsere Gesetzgebung sagt ganz einfach: Wenn Thatsachen vorliegen, welche die Zuverlässigkeit eines Mannes zweifelhaft erscheinen lassen, kann die Konzession verweigert werden. Darum trifft Alles das nicht zu, was man über Tingeltangel und Cafés chantants in dieser Beziehung gesagt hat. Dagegen kann so streng, wie man möchte, vorgegangen werden, ich selbst erinnere mich eines Ministerialerlasses, des gegenwärtigen Ministers des Innern, worin er ausführt, daß die gegenwärtige Theater-Gesetzgebung, wie die wirtschaftliche Gesetzgebung den Behörden genug Handhaben bietet, um der Tingeltangelwirtschaft in entschiedener Weise entgegenzutreten. Ich muß es doch nicht von Theaterfreiheit sprechen. In Bezug auf die Anforderungen an die Sittlichkeit ändert das Gesetz gar nichts. Die hier vorgebrachten Anforderungen betreffen die artistische und finanzielle Zuverlässigkeit, und das steht außer Zweifel, daß in Bezug auf sittliche Zuverlässigkeit gerade das geltende Gesetz die strengsten Anforderungen gestattet. Unsere Gesetzgebung sagt ganz einfach: Wenn Thatsachen vorliegen, welche die Zuverlässigkeit eines Mannes zweifelhaft erscheinen lassen, kann die Konzession verweigert werden. Darum trifft Alles das nicht zu, was man über Tingeltangel und Cafés chantants in dieser Beziehung gesagt hat. Dagegen kann so streng, wie man möchte, vorgegangen werden, ich selbst erinnere mich eines Ministerialerlasses, des gegenwärtigen Ministers des Innern, worin er ausführt, daß die gegenwärtige Theater-Gesetzgebung, wie die wirtschaftliche Gesetzgebung den Behörden genug Handhaben bietet, um der Tingeltangelwirtschaft in entschiedener Weise entgegenzutreten. Ich muß es doch nicht von Theaterfreiheit sprechen. In Bezug auf die Anforderungen an die Sittlichkeit ändert das Gesetz gar nichts. Die hier vorgebrachten Anforderungen betreffen die artistische und finanzielle Zuverlässigkeit, und das steht außer Zweifel, daß in Bezug auf sittliche Zuverlässigkeit gerade das geltende Gesetz die strengsten Anforderungen gestattet. Unsere Gesetzgebung sagt ganz einfach: Wenn Thatsachen vorliegen, welche die Zuverlässigkeit eines Mannes zweifelhaft erscheinen lassen, kann die Konzession verweigert werden. Darum trifft Alles das nicht zu, was man über Tingeltangel und Cafés chantants in dieser Beziehung gesagt hat. Dagegen kann so streng, wie man möchte, vorgegangen werden, ich selbst erinnere mich eines Ministerialerlasses, des gegenwärtigen Ministers des Innern, worin er ausführt, daß die gegenwärtige Theater-Gesetzgebung, wie die wirtschaftliche Gesetzgebung den Behörden genug Handhaben bietet, um der Tingeltangelwirtschaft in entschiedener Weise entgegenzutreten. Ich muß es doch nicht von Theaterfreiheit sprechen. In Bezug auf die Anforderungen an die Sittlichkeit ändert das Gesetz gar nichts. Die hier vorgebrachten Anforderungen betreffen die artistische und finanzielle Zuverlässigkeit, und das steht außer Zweifel, daß in Bezug auf sittliche Zuverlässigkeit gerade das geltende Gesetz die strengsten Anforderungen gestattet. Unsere Gesetzgebung sagt ganz einfach: Wenn Thatsachen vorliegen, welche die Zuverlässigkeit eines Mannes zweifelhaft erscheinen lassen, kann die Konzession verweigert werden. Darum trifft Alles das nicht zu, was man über Tingeltangel und Cafés chantants in dieser Beziehung gesagt hat. Dagegen kann so streng, wie man möchte, vorgegangen werden, ich selbst erinnere mich eines Ministerialerlasses, des gegenwärtigen Ministers des Innern, worin er ausführt, daß die gegenwärtige Theater-Gesetzgebung, wie die wirtschaftliche Gesetzgebung den Behörden genug Handhaben bietet, um der Tingeltangelwirtschaft in entschiedener Weise entgegenzutreten. Ich muß es doch nicht von Theaterfreiheit sprechen. In Bezug auf die Anforderungen an die Sittlichkeit ändert das Gesetz gar nichts. Die hier vorgebrachten Anforderungen betreffen die artistische und finanzielle Zuverlässigkeit, und das steht außer Zweifel, daß in Bezug auf sittliche Zuverlässigkeit gerade das geltende Gesetz die streng

grundätzlich das Trauerspiel, die große Oper und das Ballett untersagt bleiben sollte, und daß die Aufführung von Tänzen als Gastvorstellungen von fremden Tänzern an die vorher einzuholende Erlaubnis des Generalpolizeidirektors gefüsst sein sollte. Mit Bezug auf die fremden Tänzer herrschte hier also eine gewisse liberale Auffassung. Die Richtung aber in der man nicht liberal war, war die Unterzagung großer Opern und des Trauerpiels. Das einzige Theater, welches Opern aufführen konnte, war Kroll, und auch dieses nur, wenn das Hoftheater Ferien hatte. Seit der Beseitigung dieser Kabinetsordnung hat in der That die Aufführung klassischer Stücke und kleinerer Opern, wie selbst in dem Buche von Hahn gesagt wird, in Berlin einen größeren Umfang gewonnen. Es sind gerade hierin die besten Resultate hervorgetreten. Gestatten Sie nun wieder die Unterzeichnung bestimmter Kategorien, so öffnen Sie den Vertriebungen der Hoftheater auf Monopolisierung des Trauerspiels und der Oper Thür und Thor und weisen die Nebentheater wieder auf Zugstücke bedenklicher Art an. Wir könnten nicht annehmen, daß die Kommission aus dem allgemeinen Antrage zur Abänderung der Gewerbeordnung diesen einen Punkt herausgreift und einen bezüglichen Gesetzentwurf vorlegt, während sie die übrigen Punkte durch Resolutionen erledigt. Diese Part ist um so überraschender als die Regierung erklärt hat, sie habe zwar Untersuchungen über die Wirkungen des Gesetzes von 1869 veranlaßt, das Material sei aber zum Theil nicht eingegangen, zum Theil reiche es nicht aus, um eine Änderung des Gesetzes zu befürworten. Trotzdem sollen wir nur auf Grund eines im Hause wenig verstandenen, mit sehr wenig tatsächlichem Material ausgestatteten mündlichen Berichts an einem Punkte so tief in die bestehende Gesetzgebung eingreifen. Will man die Theaterfrage regeln, so thue man das im Zusammenhange, man rege gleichzeitig die Theater-Zensur und den Theaterbetrieb im Umberziehen. Ich beantrage deshalb, den beantragten Gesetzentwurf zur schriftlichen Berichterstattung in die Kommission zurückzuverweisen, eventuell die zweite Lesung derselben von der heutigen Tagesordnung abzusezen. (Beifall.)

Abg. Windhorst: An dem ganzen Paragraphen ist im Wesentlichen nicht viel geändert worden; es war bisher Alles in den Ermeßen der Polizei gestellt und so wird es auch in Zukunft sein. Vor Allem thut es noth, daß Theater, wo es ein Anhang der Schankwirthschaft ist, zu beseitigen. Es gibt namentlich in den größeren Städten viel zu viel Theater, die keine Kunst- oder Erholungsstätten sind. In Hannover, welches mir am nächsten liegt, gab es früher nur das Hoftheater, jetzt gibt es drei Theater. Solche Verhältnisse ziehen die Familien aus dem Hause und veranlassen unnötige Ausgaben. Wenn ich in meiner Vaterstadt etwas zu sagen hätte, würde nur das Hoftheater bestehen bleiben, aber ich würde ihm eine Leitung geben, die bessere Stücke aufführt als die jetzige. Es wird hohe Zeit, daß in den größeren Städten ein besserer Geschmack zur Geltung kommt, damit keine Stücke aufgeführt werden, in die man Kinder und Halbwachsene nicht führen kann. Der vorliegende Paragraph will nur eine schärfere Fassung des bestehenden geben und die Polizeigewalt etwas stärken. Es wäre mir sehr lieb, wenn die Kommission sich mit der Einrichtung eines Beirathes beschäftigt hätte, und ich würde die Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission beantragen, wenn dies bei der gegenwärtigen Geschäftslage nicht bedeutete, daß gar nichts zustande kommt. Da ich aber das mit Schankwirthschaften zusammenhängende Theaterwesen möglichst rasch beseitigen will, so stimme ich für den Antrag.

Referent v. Soden bemerkt, daß die Einrichtung eines Beirathes für die Polizei in Theatersachen wohl eine Angelegenheit der Einzelstaaten sei.

Damit schließt die erste Berathung. Die Anträge Richters, den Gesetzentwurf der Kommission zur schriftlichen Berichterstattung zu überweisen, oder die zweite Berathung auszusetzen, werden abgelehnt. In der zweiten Berathung vertheidigt sich der Abg. Reichenberger (Krefeld) dagegen, daß das Zentrum durch die Annahme des Gesetzes etwa dem gelundenen Volkshumor, wie er sich im kölischen Karneval ausdrücke, durch polizeiliche Maßnahmen entgegentrete. Wenn man der Polizei die Macht gebe, dem Theaterwesen entgegenzutreten, so werde sie Gutes nicht verhindern. Seder Missbrauch würde zu vielfachen Klagen führen, so daß ihm bald ein Ziel gezeigt würde.

Abg. Richter (Hagen): Wenn an gewissen Nebentheatern in Köln die Sittlichkeit etwas zu wünschen übrig lassen sollte, so hat das Polizeipräsidium schon bei dem gegenwärtigen Gesetz Handhaben genug und erhält nach der Richtung seine neue Handhabe durch den Kommissionsvorschlag. Die finanzielle Zuverlässigkeit kann man gerade bei derartigen Unternehmungen am wenigsten prüfen und auch in Bezug auf die artistische Befähigung wird man keine neuen Handhaben bieten. Der Abgeordnete Reichenberger vertraut, daß die Polizei dem echten Volkshumor Rechnung tragen wird; auf anderen Gebieten hatte er nicht so großes Vertrauen zum diskretionären Ermeßen der Polizei. Jedenfalls wollte ich auf das Bedenkliche aufmerksam machen, daß Sie zu dieser Änderung Hand in Hand mit denselben Konservativen gehen, die man ehemals am Rhein für solche hielt, die nicht dem edlen Volkshumor Rechnung tragen, sondern die gesamte Nation zu Kopfhängern machen wollten. Der Abg. Windhorst hat zwar nicht so viel Vertrauen zur Polizei, er wünscht, daß die Theaterzensur durch ein Kollegium beschränkt werde, wie es der Abg. Miguel wollte. Aber er hat doch solche Eile mit dieser Gesetzgebung, daß er eventuell auch ohne diese Garantie der Polizei diese große Nachvollkommenheit anvertrauen will. Die Berliner Theaterverhältnisse haben sich seit 1869 nicht verschlechtert, sondern verbessert, und wenn die Herren Kollegen von außerhalb mehr in die eigentlichen Volkstheater gehen, wollten, als es der Fall ist, dann würden sie selbst die Überzeugung gewinnen, daß dem Volke Berlin's, das so schwer den Tag über zu arbeiten hat, wohl zu gönnen ist, daß der Mann mit seiner Familie sich in diesen Theatern einen heiteren Abend für billiges Geld macht. Der Abgeordnete Windhorst sagt, wenn er zu befehlen hätte, würde er in Hannover nur das Hoftheater bestehen lassen und alle anderen Theater unterdrücken. Ein ander Mal sagte er, wenn er zu befehlen hätte, würde der Brautwein nur aus der Apotheke gegen schriftliche Verfügung des Arztes verabfolgt werden. Ich freue mich, daß der Abgeordnete Windhorst zwar viel, aber noch nicht so viel zu sagen hat, als er wünscht. (Geisterheit.)

Abg. Lasfer: Was der Antrag der Kommission will, ist bestehendes Gesetz, denn die Polizei hat jetzt das Recht, jede Aufführung zu kontrollieren. Die Schauspielunternehmer sollen geprüft werden in Bezug auf ihre Zuverlässigkeit in artistischer Hinsicht. Was soll denn darunter verstanden werden und welche Organe sollen denn eine solche Prüfung vornehmen? Was soll Zuverlässigkeit in finanzieller Beziehung sein? Soll der Mann 10- oder 20- oder 30,000 M. Vermögen haben, oder soll er noch nicht in Konkurs gewesen sein, oder soll er nur guten Kredit haben? Eine solche Bestimmung kann nur von einem Gesetzgeber getroffen werden, der nicht weiß, was er will, oder der nicht verrät, was er will. Durch die Worte, "wenn die Behörde auf Grund von Thatfachen die Überzeugung gewinnt", wird die jetzige Kontrolle, die wir in der Verwaltungs-Gerichtsbarkeit haben, beseitigt, denn es kommt dann nur auf die Frage an, ob die Behörde die Überzeugung gewonnen hat. Man hat den letzten Satz des § 32 weggelassen, um das Ballett von den kleinen Bühnen zu verdrängen. Wenn man das nur in das Gesetz geschrieben hätte! Aber die allgemeine Fassung gibt die Möglichkeit, den nicht privilegierten Theatern ganze Kategorien von Stücken zu entziehen. Wie kann man nur einen Gesetzesvortrag machen, von dem die Einen sagen, er sei ganz harmlos, während die Anderen ihn für einen umstürzenden halten? Wenn man dem Theater einen Dienst leisten will, muß man zu positiven Mitteln greifen und ein wohlbürgliches, nicht ein improvisiertes Gesetz machen. Deswegen lassen Sie sich am Anfang der reaktionären Aera, welche Sie mit diesem Gesetze beginnen (Oho! rechts), von einem Liberalen warnen, daß Sie sich nicht der überstürzenden Hast der Gesetzgebung hingeben, die jeden Tag etwas neues verpflichtet. Sie haben oft den Liberalen vorgeworfen, daß sie zu viel Gesetze gemacht hätten,

ein ähnliches Beispiel, wie ein wichtiger Gegenstand behandelt wird, als wie hier die Kommission gegeben hat, werden Sie aus der ganzen liberalen Gesetzgebung nicht aufzumeisen haben. (Sehr richtig! links; Widerspruch rechts.)

Abg. v. Hellendorf-Bedra: Wir haben den Eindruck, daß wir es in den Kommissionsvorschlägen mit dem Resultat gründlicher Berathungen der schon so viel hier besprochenen Theaterfrage zu thun haben. Wollte man verlangen, daß die Unzuverlässigkeit immer von der Polizei durch Thatfachen dargethan würde, so wäre dies praktisch undurchführbar; solche Thatfachen lassen sich nicht immer angeben; es kann nur die Überzeugung der Polizei entscheiden, diese aber wird immer auf einigermaßen greifbare Thatfachen sich gründen.

Referent v. Soden: Die Zuverlässigkeit muß nach der jetzigen Fassung von dem Unternehmer bewiesen werden und nicht umgekehrt die Unzuverlässigkeit von der Polizei. Dies erklärte schon 1868 die gewiß nicht reaktionäre Bundesrathskommissar Michaelis für das Richtige. Auch die „National-Zeitung“ hat erklärt, daß es sich hier nicht um eine reaktionäre Maßregel handelt, sondern daß Unzuverlässigkeit im Theatersezen vorliegen, denen nur durch Gesetz abgeholfen werden kann. Welcher Vermögensstand ein finanziell zuverlässiger ist, kann immer nur nach den Umständen des Falles beurtheilt werden. Von Einleitung einer reaktionären Aera ist nicht die Rede; wenn vor Mitgliedern des Zentrums mit den Konservativen besteht sind, zunächst einmal die größten Schäden, die auf dem Gebiete der Gewerbegefegebung von den Liberalen herbeigeführt worden sind, zu beseitigen, so kann uns dies nur zur Ehre gereichen. (Beifall rechts und im Zentrum.)

Abg. Richter (Hagen) beantragt die Worte: „insbesondere in sittlicher, artistischer und finanzieller Hinsicht, eventuell die Worte artistischer“ und „finanzieller“ zu streichen, sowie den Schlusshat des § 32 der Gewerbeordnung (s. o.) wiederherzustellen. Diese Anträge werden sämtlich abgelehnt, und sodann in namentlicher Abstimmung der Kommissionsvorschlag mit 125 gegen 90 Stimmen angenommen. Dafür stimmen die Konservativen, das Zentrum und die Abg. Beseler und Gneist; dagegen stimmen u. A. auch Fürst Carolath, Falk und Delbrück.

Die Abg. v. Seydel und Genossen hatten ferner beantragt: „A. Bei der in Aussicht gestellten Revision des Titels III. der Gewerbeordnung über den Gewerbebetrieb im Umberziehen sind 1) die Fragen über die Wanderlager und die Auktionen von Waaren eines Wanderlagers mit zur Erledigung zu bringen, insbesondere 2) sind die Waarenauktionen im Umberziehen gänzlich zu verbieten, und 3) ist den Inhabern von Legitimationsscheinen, welche außerhalb ihres Wohnorts und ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung Waaren in festen Verkaufsstellen feilbieten, die Verpflichtung zur Annahme dieses Gewerbebetriebes bei der Ortsbehörde aufzuerlegen. B. Unioweit die Reichsgesetzgebung die Heranziehung der Wanderlager zu den Gemeindeläufen an den Orten, in welchen dieser Gewerbebetrieb ausgrüßt wird, unmöglich machen sollte, sind die entsprechenden Änderungen auf legislatorischen Wege herbeizuführen.“

Hierzu beantragt die Kommission durch ihren Referenten Schmiedel: I. Den Reichsfanzler zu ersuchen: a) über das Ergebnis der Grörterungen, welche von ihm in Folge des vorjährigen, eine Abänderung der bestehenden Vorrichtungen wegen des Gewerbebetriebes der Auktionsatoren betreffenden Kommissionsbeschlusses eingeleitet sind, eventuell unter Vorlegung eines bezüglichen Gesetzentwurfs Mittheilung zu machen; b) bei der in Aussicht gestellten Revision des Titels III. der Gewerbeordnung über den Gewerbebetrieb im Umberziehen die Fragen über die Wanderlager und die Auktionen von Waaren eines Wanderlagers mit zur Erledigung zu bringen und dabei die Anträge der Nr. 2 und 3 des Antrages v. Seydel und Genossen zur Erwähnung zu empfehlen. II. In Erwägung des Bundesrathseschlusses vom 27. März 1879 und der von den einzelnen Bundesstaaten auf Grund dieses Beschlusses bereits getroffenen legislatorischen Maßregeln den Antrag B. v. Seydel und Genossen als erledigt zu erklären.“

Abg. Baumback erklärt sich Namens der nationalliberalen Partei für die Anträge der Kommission, jedoch mit der Einschränkung, daß die Anträge v. Seydel und 3 nicht dem Reichsfanzler zur Erwähnung überreichten werden. Er beantragt über diesen Passus eine getrennte Abstimmung.

Abg. Ackermann weist dagegen auf die übeln Erfahrungen hin, welche mit den Waarenlager und den Waarenauktionen gemacht sind und wünscht deshalb auch den vom Vorredner angefochtenen Theil der Kommissionsanträge beibehalten zu sehen. Mit den Kommissionsanträgen überhaupt erklärt er sich Namens der ursprünglichen Antragsteller einverstanden.

Bevor der Präsident zur Abstimmung über einen eingegangenen Vertagungsantrag schreitet, zweifelt Abg. Richter (Hagen) die Verhältnisse des Gesetzes an und das Bureau theilt diesen Zweifel. In Folge dessen vertagt der Präsident um 4½ Uhr die Sitzung bis Dienstag 11 Uhr. (Samoavorlage und Reichsstempelsteuer.)

## Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 26. April. [Zum englischen Ministerwechsel. Das Geheimniß der Bundesrathssverhandlungen.] Obgleich es bereits seit mehreren Tagen keinem Zweifel unterliegen konnte, daß das neue englische Kabinett durch Gladstone gebildet werden würde, ist doch in solchen politischen Kreisen, in denen die Auffassung der leitenden Persönlichkeiten zu reflektieren pflegt, angesichts der nunmehr vollendeten Thatfache unverkennbar das Gefühl, einigermaßen davon zu sein, vorherrschend. Man ist eben beim Beginn der englischen Neuwahlen allzu unvorsichtig in der Bekundung der Sympathien für Beaconsfield vorgegangen. Dass man durch den deutschen Botschafter in London hier über die Chancen der englischen Liberalen nicht besser unterrichtet war, kann demselben mit Rücksicht auf die Überraschung, welche das Wahlresultat in England selbst theilsweise hervorgebracht, unmöglich zum Vorwurf gemacht werden; die in einigen Zeitungen aufgetauchte Nachricht, daß die Stellung des Grafen Münster erschüttert sei, dürfte daher als unbegründet zu erachten sein. Aber wenn die Sitten unserer offiziösen Presse nicht blos in der Behandlung der Parteien des eigenen Landes, sondern auch in dem Verhalten gegenüber dem Auslande sich seit einigen Jahren nicht außerordentlich verschlechtert hätten, so hätten unsere Regierungskreise von Anfang an, einerlei, wie man über die Aussichten der beiden englischen Parteien denken möchte, in viel zurückhaltenderer Stellung dem Wahlkampf gegenüber erscheinen können. Statt dessen erfolgten sogar noch, als bereits die ersten auf den Sieg der Liberalen deutenden Anzeichen vorlagen, offiziöse Ausfälle auf Gladstone, und wie gewöhnlich ging ein Theil unserer nicht-offiziösen Presse auf den von jener Seite eingeschlagenen Ton ein. Es scheint, daß man sich, ebenso wie in Wien, auch in Berlin der Meinung hie und da hingegeben hat, eine lebhafte Bekämpfung des Missbrauchs gegen Gladstone könne einen Einfluss auf die englische Kabinetsbildung üben. Dazu war freilich eine außerordentliche Unkenntniß der britischen Verhältnisse erforderlich. Unter Kenntnern der letzteren bestand von dem Augenblicke, wo

der Sieg für die Liberalen sich entschied, kein Zweifel darüber, daß trotz des früheren, nominellen Rücktritts Gladstone's von der Führung der liberalen Partei er allein das Kabinett bilden würde. Die offiziösen Ansprüchen haben, wohl auf einen Wink von zuständiger Seite, seit einigen Tagen aufgehört, und Abgeordnete, welche in dem Rufe stehen, einige Fühlung mit der Stimmung im auswärtigen Amte zu haben, sprechen jetzt, im Gegensatz zu den vor 8 Tagen erschienenen allarmistischen Artikeln über ein Kabinett Gladstone, die Überzeugung aus, daß eine erhebliche Aenderung der englischen Orientpolitik nicht eintreten werde. In diesem Falle könnte der erfolgte Ministerwechsel dem europäischen Frieden förderlich sein, denn während Rusland zu neuen Übergriffen nicht ermutigt würde, stießen doch die Beaconsfield'schen Provokationen fort und mit ihnen für Rusland eine Versuchung, Koalitions-Kombinationen zu betreiben. — Von heute an soll, wie es heißt, für den Bundesth die Verpflichtung, einen näher zu bestimmenden Theil der Verhandlungen unbedingt gehem zu halten, beginnen. Wenn die bisherige Art und Weise der Berichterstattung aus dem Bundesrat durch diesen Beschluss beeinträchtigt würde, so wäre das an sich weder für die Presse, noch für das Publikum ein Verlust, denn diese Berichterstattung war, weil sie ihr Material theils auf bedenklichen Umwegen erhielt, theils dasselbe nur beiläufig erhaschte, unvollständig, unzuverlässig und oft irreführend. Aber wenn Indiskretionen, welche durch eigenmäßige Beweggründe untergeordneter Beamten ermöglicht wurden, durch eine stramme Disziplin sich allerdings verhüten lassen, so doch nicht das Durchsickern einzelner Mittheilungen in den Grörterungen der politischen Gesellschaft. Das Bedürfnis nach Öffentlichkeit ist zu mächtig, und wie dasselbe seine Befriedigung zu erlangen weiß, ergibt sich aus der Thatfache, daß nicht blos aus dem Bundesrat, sondern ganz ebenso aus dem Staatsministerium und aus noch höheren Kreisen wichtige politische Nachrichten regelmäßig bekannt werden. Das einzige Mittel gegen die bisherige unbediegnende Art der Berichterstattung aus dem Bundesrat kann nur in einer raschen und korrekten, offiziellen Mittheilung dessen, was nicht wirkliche Staatsgeheimnisse betrifft, gefunden werden. Meistens sind die Verhandlungen des Bundesraths auch durchaus dazu angethan, daß man das Publikum in das Geheimniß derselben einweihen kann, denn sie betreffen gewöhnlich Themen, welche durch die öffentliche Diskussion nur gefördert werden können. Aber die Referate, welche seit einiger Zeit das Wolff'sche Telegraphenbureau verbreitet hat, um der Privatberichterstattung Konkurrenz zu machen, haben gezeigt, daß bis jetzt wenig Verständniß für die Aufgabe vorhanden ist. Sie beschränken sich auf eine dürre Aufzählung der einzelnen Nummern der Tagesordnung ohne irgendwie über den allein interessanten Inhalt der Verhandlungen aufzuhüllen, und selbst dieses Register der an die Ausschüsse überwiesenen, angenommenen oder abgelehnten Vorslagen wird nicht einmal so rasch, wie es möglich wäre, verbreitet. — Da für diejenige Sitzung des Bundesraths, in welcher der Antrag auf Vereinigung Altona's und eines Theiles des Hamburger Gebiets mit dem Zollverband die Pflicht zur Diskussion noch nicht galt, so hört man, daß der Vertreter Hamburg's durch den Antrag so vollständig überrascht wurde, um auch nicht ein einziges Wort in Bezug auf denselben vorbringen zu können.

## Locales und Provinzielles.

Posen, 27. April.

r. [Zur Weitererhebung der Schlachsteuer.] Der Magistrat hat an die Stadtverordneten-Versammlung den Antrag gerichtet, sich damit einverstanden zu erklären, daß bei der königlichen Regierung die Weitererhebung der kommunalen Schlachsteuer vom 1. April 1881 ab auf 3 Jahre beantragt werden. Sie befrüchten sich auf eine dürre Aufzählung der einzelnen Nummern der Tagesordnung ohne irgendwie über den allein interessanten Inhalt der Verhandlungen aufzuhüllen, und selbst dieses Register der an die Ausschüsse überwiesenen, angenommenen oder abgelehnten Vorslagen wird nicht einmal so rasch, wie es möglich wäre, verbreitet. — Da für diejenige Sitzung des Bundesraths, in welcher der Antrag auf Vereinigung Altona's und eines Theiles des Hamburger Gebiets mit dem Zollverband die Pflicht zur Diskussion noch nicht galt, so hört man, daß der Vertreter Hamburg's durch den Antrag so vollständig überrascht wurde, um auch nicht ein einziges Wort in Bezug auf denselben vorbringen zu können.

## Staats- und Volkswirtschaft.

\*\* Breslau, 26. April. [Oberschlesische Eisenbahnen.] In der heutigen Sitzung des Verwaltungsrates der Oberschlesischen Eisenbahn wurde die Dividende auf 9½ Prozent festgesetzt.

\*\* Wien, 26. April. [Ungarische Landesbank.] Nach einer Meldung der „Presse“ haben die Gründer der ungarischen Landesbank die Konstituierung der Bank bis auf Weiteres zu vertagen beschlossen; vorläufig werde in Pest eine Filiale der Anglobank errichtet werden.

London, 24. April. [Original-Wochenbericht von Bernhard Kantorowicz. London 23. Corn Exchange Chambers C. L.] Die Erwartung der deutschen Exporteure sowohl, wie der hiesigen Händler und Kommissionäre, eine Besserung im Preise in dieser Woche eintreten zu sehen, ist wiederum unerfüllt geblieben und ist kaum, geschweige denn ist in nächster Zeit eine Besserung zu erwarten. Das Lager ist noch sehr groß und Zufuhren haben noch immer nicht aufgehört. Dieselben betrugen in dieser Woche ca. 56,000 Sac d. h. ca. 10,000 Sac pro Tag; allerdings weniger, als in der Vorwoche, doch in Unbetracht des großen Lagers noch viel zu viel. Für beste Ware existiert gute Nachfrage, da jedoch größtentheils untergeordnete Ware vorhanden ist, so ist der Verkauf sehr langsam und zu wahren Schleuderpreisen. Gangbar ist von deutschen Kartoffeln die rothe, während weiße sowohl wie Zwiebelkartoffeln total vernachlässigt sind und kaum einen Käufer finden. — Die auf dem Kontinent eingetretene warme Witterung macht sich auch hier jetzt bemerkbar und ändert sich das Wetter für längere Zeit nicht, so haben wir in der ersten Woche des Mai bereits neue Kartoffeln, ganz abgesehen von denjenigen neuen Kartoffeln, die bereits seit vier Wochen in kleineren Quantitäten von Malta und Lissabon kommen, und gegen Ende Mai haben wir große Quantitäten zu erwarten. Hat das Publikum erst neue Kartoffeln gekostet, so röhrt es alte nicht mehr an und dann büßt auch beste Ware am Preise ein.

Gezahlt wurde für Prima große Ware 5½—6  
Mittelware 4½—5½  
kleine Ware 4—4½.

Zweite Qualitäten 6—9 d. billiger.

\*) Obigen londoner Original-Wochenbericht werden wir im Interesse des handeltreibenden Publikums fortan regelmäßig bringen. Die Red.

# Telegraphische Nachrichten.

**Wiesbaden**, 26. April. Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin von Baden wird heute Abend hier eintreffen und während der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers hier selbst verweilen.

**Dresden**, 26. April. Ihre Majestät die Kaiserin ist heute Mittag um 12<sup>1/2</sup> Uhr hier eingetroffen und von dem König und der Königin, sowie dem Prinzen und der Prinzessin Georg und der Prinzessin Mathilde begrüßt worden. Ihre Majestät begab sich vom Bahnhofe aus nach der k. Villa in Strehlen, woselbst Allerhöchsteselbe mit den Mitgliedern der k. Familie und dem Prinzen Alexander von Sachsen-Weimar das Diner einnehmen wird. Die Weiterreise Ihrer Majestät erfolgt Nachmittags um 5 Uhr von Strehlen mittels Extrazugs.

**Wien**, 25. April. Bei dem zu Ehren des Kaisers und der Kaiserin heute stattgehabten Sängerfeste wurde dem Kaiser im Stiftersaal des Künstlerhauses das Erinnerungsbild an die Feier der silbernen Hochzeit des kaiserlichen Paares vom 27. April v. J. überreicht, darauf wurde von gegen 2600 Sängern die Volkshymne vorgetragen. Der Kaiser sprach den Sängern und dem Vorsitzenden des Festkomites seinen Dank in herzlichen Worten aus.

**Wien**, 26. April. Das Sängerfest verließ vollkommen dem Programm gemäß. Am Schlusse desselben wurde gestern Nachmittag die Festhymne auf dem inneren Burgplatz gesungen. Der Kaiser und die Kaiserin wohnten der Feierlichkeit mit dem Kronprinzen und den übrigen hier anwesenden Erzherzögen auf dem Balkon bei; ein nach vielen Tausenden zählendes Publikum füllte den Burghof. Das kaiserliche Paar war von dem imposanten Effekte des Sängergrusses sichtlich befriedigt und dankte dem Komite mit herzlichen Worten. Später nahmen die Sänger als Gäste des Kaisers einen Imbiss im Redoutensaal ein. Der hierbei auf den Kaiser, die Kaiserin und den Kronprinzen ausgebrachte Trinkspruch wurde mit Begeisterung aufgenommen, ebenso der Vorschlag, der Prinzessin Stephanie die schriftliche Huldigung der Sänger darzubringen. Den Schluss des Festes bildete ein Sängerkommers in dem Sophiensaal. Der Festredner Weiß hielt eine patriotische Ansprache, welche er mit einem dreifachen Hoch auf das kaiserliche Paar und das österreichische Herrscherhaus schloß. Dem Hoch, welches mit stürmischen Beifall aufgenommen wurde, folgte der Gesang der Volkshymne. Der hiernach von dem Dichter Saar ausgebrachte Trinkspruch auf Österreich und seine Zukunft wurde ebenso wie ein Hoch auf die Prinzessin Stephanie mit Enthusiasmus aufgenommen.

**Wien**, 26. April. [Abgeordnetenhaus.] Im Laufe der Debatte über das Budget für die Volkschulen widerlegte d. r. Unterrichtsminister v. Eybesfeld, die Anschauung, daß in seinen Reformplänen sich ein reaktionärer Hintergedanke verborge. Die beabsichtigten Reformen seien lediglich pädagogischer Natur und nur von der Erfahrung im Interesse der Durchführung der Schulgesetze, aber keineswegs von Parteiinteressen, dictirt.

**Pest**, 26. April. [Abgeordnetenhaus.] Nach Erledigung des Budgetvoranschlages legte der Finanzminister das Finanzgesetz pro 1880 vor; dasselbe weist ein Defizit von 19,900,000 Fl. auf, welches durch die noch unbegebenen 15 Millionen Goldrente und durch den Erlös aus den zu verkauften Eisenbahn-Prioritätsobligationen bedekt werden soll.

**Wien**, 26. April. Der „Polit. Korresp.“ wird aus Bukarest gemeldet: Der Minister des Innern, Cogalniceano, hat seine Entlassung genommen; der Minister des Auswärtigen, Boerescu, dürfte seinem Beispiel folgen, um dem Ministerpräsidenten, Bratianno, die Bildung eines homogenen nationalliberalen Kabinetts zu erleichtern.

**Belgrad**, 26. April. Der Fürst hat nunmehr den Oberst Zdravkovic zum interimistischen Minister für öffentliche Arbeiten ernannt; die sonstigen Gerüchte über eine angebliche Ministerkrise entbehren der Begründung.

**Ville**, 25. April. An der Demonstration, welche gegen die Decrete vom 29. März während der Anwesenheit des Ministers Ferry gestern hier vorgekommen ist, waren etwa 80 Studirende betheiligt, die größtentheils der katholischen Fakultät angehörten; etwa 12 derselben wurden verhaftet, aber alsbald wieder in Freiheit gesetzt. Der Minister besuchte heute die Schul-Anstalten, ohne daß irgendwelcher bemerkenswerthe Zwischenfall vorgekommen war.

**Stockholm**, 25. April. Nach dem heute Vormittag in der Schlosskapelle stattgehabten Dankgottesdienste stattete der König der „Vega“ einen Besuch ab und vertheilte an die Mannschaften der „Vega“ die zu Ehren der Vegaexpedition geprägte Vega-medaille. Heute Abend fand im königlichen Schlosse ein großes Bankett statt, an welchem alle Mitglieder und Mannschaften der Vegaexpedition und die höchsten Hof- und Staatswürdenträger theilnahmen. Der König wies in seiner Anrede darauf hin, daß von Diaz, Vasco de Gama, Columbus, Magellan, Cook und Anderen neue Welttheile jenseits unbekannter Meere entdeckt worden seien; noch aber hätten Finsternis und eine ungeborene Eisfessel über der Nordküste des Welttheils geruht, der die Wiege des Menschengeschlechts genannt werde. Der gegenwärtigen Zeit sei es vorbehalten gewesen, jene Fessel zu sprengen und über dem ersten Kiel, welcher Afien umschiffst habe, habe die schwedische Flagge geweht. Die Großthat sei nun vollbracht und das gesammte schwedische Volk jubele seinen Helden zu, welche gekämpft, vertraut, gesiegt hätten. Der Jubel gelte zunächst Nordostpassage, dem Leiter der glücklich vollbrachten Nordostpassage, neben ihm stehe Palander, der unerschrockene Führer der „Vega“, um beide schaarten sich die kühnen Forscher und Seemänner, welche die Gefahren getheilt hätten und jetzt auch den Ruhm theilten. Die Geschichte werde die Nordmeerafahrt der „Vega“ späteren Geschlechtern aufbewahren, das Vaterland habe neue Vorbeeren gewonnen, würdig, denen der Vorzeit angereiht zu werden. Darum Ehre denen,

die dieselben erworben. Im Namen des schwedischen Volkes und im eignen Namen drücke er Allen seine Dankbarkeit und seine Bewunderung aus.

**Berlin**, 27. April. In Parlamentskreisen verlautet, im Reichstage werde ein Antrag auf Herabminderung der zur Be-schlußfähigkeit nöthigen Abgeordnetenzahl für die Abstimmungen ohne definitiven Charakter eingebracht werden.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mitteilungen und Anzeige übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

## Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1880.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
26. Nachm. 2	751,5	W lebhaft	wolfig	+12,0
26. Abends 10	751,9	NW mäßig	halb bedeckt	+ 9,2
27. Morgs. 6	751,8	NW schwach	trübe	+ 7,3

## Wetterbericht vom 26. April, 8 Uhr Morgens.

Stationen	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeressiv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen	765,3	N mäßig	halb bed. <sup>1)</sup>	4,4
Kopenhagen	755,6	WWW mäßig	wolfig	7,0
Stockholm	750,5	WWW leicht	wolfig	5,4
Habarunda	751,1	NO mäßig	heiter	1,6
Petersburg	fehlt	SSW still	halb bedeckt	9,8
Mostau	755,5	SSW still	halb bedeckt	9,8
Cork	767,1	WWW mäßig	heiter <sup>2)</sup>	6,7
Brest	763,9	WWW schw.	wolkenlos	8,2
Yelde	760,7	WWW still	halb bedeckt	7,0
Sylt	758,2	WWW schw.	wolfig	6,5
Hamburg	759,6	WWW schw.	wolfig <sup>3)</sup>	7,0
Einemünde	757,8	WWW schw.	wolfig	8,3
Neufahrwasser	757,4	W leicht	bedeckt	7,6
Memel	754,5	WWW fr.	halb bed. <sup>4)</sup>	6,1
Paris	760,2	NO schwach	wolkenlos	8,6
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	758,9	N leicht	Regen	7,8
Wiesbaden	761,1	N leicht	bedeckt <sup>5)</sup>	8,3
Kassel	759,5	NO leicht	halb bedeckt	5,8
München	759,2	NO leicht	bedeckt <sup>6)</sup>	9,4
Lipzig	761,0	WWW still	wolfig <sup>7)</sup>	7,0
Berlin	759,4	WWW still	halb bedeckt	6,8
Wien	758,2	still	bedeckt	13,0
Breslau	760,1	WWW still	wolfig	9,2

<sup>1)</sup> Seegang leicht. <sup>2)</sup> Seegang leicht. <sup>3)</sup> Gestern mehrfach Regen. <sup>4)</sup> Große See, Nachmittag kurzer Sprühregen. <sup>5)</sup> Gestern feiner Regen. <sup>6)</sup> Gestern Nachmittag Gewitter. <sup>7)</sup> Gestern Abend Regen.

**Übersicht der Witterung.**  
Während im deutschen Küstengebiete unter dem Einfluß der ostwärts fortschreitenden Depression Nordeuropas mit veränderlichem Wetter noch mäßige westliche Winde fortduern, ist im Westen, vom norwegischen Meere bis zu den Brennen, eine vielfach frisch wehende nördliche Luftströmung eingetreten. Auch in Süddeutschland herrschen schwache nördliche Winde mit trübem, sehr regnerischem Wetter. Die Temperatur ist im südwestlichen Rußland etwas gestiegen, hat dagegen in Westeuropa größtentheils nicht unerheblich abgenommen. Italien: Ost, frisch, bedeckt, Plus 16,2 Grad.

## Deutsche Seewarte.

### Wasserstand der Werthe.

Posen, am 25. April Mittags 1,74 Meter.

= 26. = 1,70 =

## Telegraphische Börsenberichte.

### Fonds-Course.

**Frankfurt a. M.**, 26. April. (Schluß-Course.) Schankend. Lond. Wechsel 20,455. Pariser do. 80,95. Wiener do. 170,00. R.-M. St.-A. 146<sup>1/2</sup>. Rheinische do. 158<sup>1/2</sup>. Hess. Ludwigsb. 95<sup>1/2</sup>. R.-M.-Pr.-Anth. 132<sup>1/2</sup>. Reichsanl. 99<sup>1/2</sup>. Reichsbank 151. Darmst. 141. Meiningen 93<sup>1/2</sup>. Ost.-ung. Bt. 709,50. Kreditaktien<sup>1)</sup> 230<sup>1/2</sup>. Silberrente 61<sup>1/2</sup>. Papierrente 61<sup>1/2</sup>. Goldrente 75<sup>1/2</sup>. Ung. Goldrente 88<sup>1/2</sup>. 1860er Loope 121<sup>1/2</sup>. 1864er Loope 309,80. Ung. Staatsl. 208,60. do. Ostb.-Ob. II. 82<sup>1/2</sup>. Böh. Westbahn 189<sup>1/2</sup>. Elisabethb. 159<sup>1/2</sup>. Nordwestb. 135<sup>1/2</sup>. Galizier 221. Franzosen<sup>2)</sup> 233. Lombarden<sup>3)</sup> 68<sup>1/2</sup>. Italiener 1877er Russen 89<sup>1/2</sup>. II. Orientanl. 59<sup>1/2</sup>. Zentr.-Pacific 109<sup>1/2</sup>. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Nach Schluß der Börse Kreditaktien 230<sup>1/2</sup>. Franzosen 232<sup>1/2</sup>. Gasier —. ungarische Goldrente —. II. Orientanl. —. 1860er Loope —. III. Orientanl. —. Lombarden —. Schweizer. Zentralbahn —. Mainz-Ludwigshafen —. 1877er Russen —.

\* per medio resp. per ultimo.  
**Frankfurt a. M.**, 26. April. Effeten-Sozietät. Kreditaktien 231<sup>1/2</sup>. Franzosen 233<sup>1/2</sup>. Lombarden —. 1860er Loope 122<sup>1/2</sup>. Galizier 21<sup>1/2</sup>. österr. Silberrente —. ungarische Goldrente 88<sup>1/2</sup>. II. Orientanl. 59<sup>1/2</sup>. österr. Goldrente —. Papierrente —. III. Orientanl. —. 1877er Russen —. Meiningen Bank —. Ziemblich fest.

**Wien**, 25. April. (Privatverkehr.) Kreditaktien 271,00. Franzosen 275,00. Galizier 261,00. Anglo-Austr. 141,00. Lombarden 82,10. Papierrente 72,30. österr. Goldrente 88,25. ungar. Goldrente 104,30. Marknoten 58,80. Napoleon 9,50<sup>1/2</sup>. Matt.

**Wien**, 26. April. (Schluß-Course.) Die Börse war durch die beschloßene Vertagung der Konstituierung der ungarischen Landesbank und durch die Berliner Kursmeldung gedrückt. Spekulationspapiere rückgängig. Renten relativ fester.

Papierrente 72,32<sup>1/2</sup>. Silberrente 72,90. Österr. Goldrente 88,35. Ungarische Goldrente 104,25. 1854er Loope 123,00. 1860er Loope 130,00. 1864er Loope 173,00. Kreditloose 177,00. Ungar. Prämien 112,00. Kreditaktien 273,25. Franzosen 274,00. Lombarden 81,80. Galizier 260,50. Reich.-Oberb. 125,50. Pardubitzer —. Nordwestbahn 160,50. Elisabethbahn 187,70. Nordbahn 244,00. Österreicher. Banf —. Türk. Loope —. Unionbank 106,70. Anglo-Austr. 142,80. Wiener Bankverein 132,50. Ungar. Kredit 259,00. Deutsche Pläne 58,20. Londoner Wechsel 119,35. Pariser do. 47,30. Amsterdamer do. 98,65. Napoleon 9,49<sup>1/2</sup>. Dukaten 5,63. Silber 100,00. Marknoten 58,80. Russische Banknoten 1,25. Lemberg-Gernowit 169,20.

**Wien**, 26. April. Abendbörse. Kreditaktien 274,00. Franzosen 276,50. Galizier 261,75. Anglo-Austr. 147,00. Lombarden 82,60. Papierrente 72,62<sup>1/2</sup>. österr. Goldrente 88,45. ungar. Goldrente 104,87<sup>1/2</sup>. Marknoten 58,80. Napoleon 9,49. 1864er Loope —. österr.-ungar. Banf —. Nordbahn —. Fest.

**Paris**, 25. April. Boulevard-Berkehr. 3 proz. Rente —. Anleihe von 1872 119,07<sup>1/2</sup>. Ital. 5 proz. Rente 84,20. Oesterl. Goldrente 74<sup>1/2</sup>. Ung. Goldrente 89<sup>1/2</sup>. Russen do. 1877 92<sup>1/2</sup>. Franzosen 585,00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 183,75. Lombard. Prioritäten 270,00. Türken 10,50. 5 proz. rumänische Anleihe 74,75.

**Paris**, 26. April. (Schluß-Course.) Fest. 3 proz. amortisirb. Rente 85,22<sup>1/2</sup>. 3 proz. Rente 83,70. Anleihe

de 1872 119,07<sup>1/2</sup>. Ital. 5 proz. Rente 84,20. Oesterl. Goldrente 74<sup>1/2</sup>. Ung. Goldrente 89<sup>1/2</sup>. Russen do. 1877 92<sup>1/2</sup>. Franzosen 585,00. Lombard. Prioritäten 270,00. Türken 10,50. 5 proz. rumänische Anleihe 74,75.

Credit mobilier 696. Spanier exter. 17<sup>1/2</sup>, do. inter. 15<sup>1/2</sup>. Suezkanal-Aktien —. Banque ottomane 534. Societe generale 560. Credit foncier 1180. Egypte 310. Banque de Paris 982. Banque d'escompte 788. Banque hypothecaire 625. III. Orientanleihe 61<sup>1/2</sup>. Türk. Wechsel 25,28<sup>1/2</sup>.

**Brüssel**, 25. April. Oesterl. Papierrente 62,75. **Petersburg**, 26. April. Wechsel auf London 25<sup>1/2</sup>. II. Orient-Anleihe 90<sup>1/2</sup>. III. Orientanleihe 90<sup>1/2</sup>.

**Florenz**, 26. April. 5 p.C. Italienische Rente 92,00. Gold 21,90. **Newyork**, 24. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 84<sup>1/2</sup> C. Wechsel auf Paris 5,19

